

## **Software-Lizenzvertrag**

**EGOTEC GmbH – Stand Januar 2007**

### ***Gegenstand des Lizenzvertrages***

Die Bestimmungen dieses Software Lizenzvertrages gelten räumlich und zeitlich uneingeschränkt für alle von EGOTEC GmbH (nachstehend „EGOTEC“) angebotenen und vertriebenen Softwareprodukte (in folgenden: Software), insbesondere für alle Software der EGOTEC®-Produktfamilie mit Ausnahme derjenigen Software, deren Hersteller EGOTEC nicht ist (Dritthersteller). In diesem Fall gelten die Lizenzbestimmungen des Drittherstellers. Von EGOTEC hergestellte Software ist als solche sichtbar und unsichtbar gekennzeichnet. Durch das Herunterladen (Download), das Aufspielen und/oder den Gebrauch der Software erklärt sich der Lizenznehmer mit den Bedingungen dieses Software-Lizenzvertrages einverstanden und erkennt diese ohne räumliche oder zeitliche Einschränkung verbindlich an. Dieser Software-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Lizenznehmer (als natürliche oder juristische Person) und EGOTEC, dem Hersteller der Software. EGOTEC® ist ein eingetragenes Warenzeichen von der EGOTEC GmbH.

### ***Zustandekommen des Lizenzvertrages***

Falls der Lizenznehmer den Bestimmungen dieses Vertrages nicht zustimmt (schriftlicher Widerspruch an EGOTEC innerhalb von 4 Tagen nach Erwerb der Software), ist er zur Nutzung von der Software oder Teilen hiervon nicht berechtigt, d.h. die bezogene Software ist durch den Lizenznehmer oder einen Erfüllungsgehilfen des Lizenznehmers (z. Bsp. Provider) zu löschen. Die Erstattung des bereits bezahlten Preises bzw. der Anspruch durch EGOTEC auf Zahlung des Preises durch den Lizenznehmer erfolgt nach der nachweislich durchgeführten Löschung der Software sowie sämtlicher, im Rahmen dieses Vertrages rechtmäßig erstellter elektronischen und/oder schriftlichen Kopien. EGOTEC kann vom Lizenznehmer eine schriftliche Erklärung an Eides statt verlangen, wenn berechtigte Zweifel an der Löschung bestehen.

### ***Gewährung der Lizenz***

#### **Demolizenz**

EGOTEC gewährt dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nach Ablauf von 90 Tagen automatisch erlöschendes sowie in dieser Zeit unentgeltliches Nutzungsrecht für Testzwecke an dieser Software eingeräumt. Dieses unentgeltliche 90-tägige Nutzungsrecht wird mit dem Begriff Demolizenz bezeichnet. Jeder Inhaber einer Demolizenz ist verpflichtet, entweder innerhalb von 90 Tagen ab Bezug der Software bei EGOTEC eine Volllizenz zu erwerben oder die Nutzung der Software einzustellen.

Die Software darf nur zu Evaluationszwecken verwendet werden. Eine produktive oder kommerzielle Nutzung einer Demolizenz ist strikt untersagt.

Die Demoversion kann funktionalen Einschränkungen unterliegen. Gewährleistung und Haftung jeglicher Art werden für die Demoversion ausgeschlossen. Die Demoversion wird auf eigenes Risiko des Anwenders genutzt.

Nach Ablauf des 90-Tage Testzeitraums ist der Lizenznehmer zur Nutzung der Software oder Teilen nicht berechtigt, d.h. die bezogene Software ist durch den Lizenznehmer oder einen Erfüllungsgehilfen des Lizenznehmers (z. Bsp. Provider) zu löschen. EGOTEC kann vom Lizenznehmer eine schriftliche Erklärung an Eides statt verlangen, wenn berechnigte Zweifel an der Löschung bestehen.

## **Volllizenz**

Dem Lizenznehmer wird eine einfache, ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Installation der Software auf einer einzigen Domain (Ausnahme: EgoMandant) seiner Wahl durch EGOTEC gewährt. Die Software inklusive ihrer weiteren elektronischen Teile wird auf und für diese Domain lizenziert und nach Bestellung auf diese Domain aufgespielt und kann sofort vom Kunden benutzt werden. Weitere Domainnamen können auf den gleichen Auftritt geschaltet werden, sofern diese auf diejenige Domain verweisen, für welche eine Lizenz erworben wurde. Alle Benutzer einer Lizenz müssen aus einem Unternehmen stammen. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, dass die Benutzer einer Lizenz aus verschiedenen Unternehmen stammen. Die Erstellung einer Kopie – mit Ausnahme einer Sicherungskopie – sowie das Aufspielen der Software oder Teilen hiervon auf einen weiteren Speicherplatz sowie die Nutzung der Software oder Teilen hiervon durch Benutzer aus anderen Unternehmen erfolgt jeweils eine weitere Lizenz.

## **Urheberrecht**

Die Software einschließlich aller ihrer Bestandteile (Produktanhandbücher, Technische Unterlagen, Beschreibungen, Designs, Bilder sowie Texte, die in der Software enthalten sind) ist Eigentum von EGOTEC. Eine Verwendung auch von Teilen, außerhalb des hierfür vorgesehenen Einsatzes mit der Software, ist ausdrücklich nicht gestattet. Alle Software bleibt Eigentum von EGOTEC, dies gilt insbesondere für den Source-Code. Der Lizenznehmer erhält mit der Lizenz lediglich das Nutzungsrecht an der Software für die entsprechende projektspezifische Installation. Er erhält ferner die Software im Quellcode mit Dokumentation ausgeliefert.

Änderungen und Erweiterungen die der Lizenznehmer an der Software durchführt sind zulässig. Untersagt sind Erweiterungen der Software, um Lizenzbestimmungen zu umgehen. Hierunter fallen insbesondere:

- Programmänderungen, die ein Umgehen der Mengenstaffel in der Benutzerzahl beabsichtigen.
- Programmänderungen, die eine Verlängerung des Testzeitraums für Demozwecke beabsichtigen.

## **Einhaltung der Lizenzbedingungen**

EGOTEC ist berechtigt die Einhaltung der Lizenzbedingungen zu prüfen oder überprüfen zu lassen. Sollte festgestellt werden, dass die Software widerrechtlich benutzt oder kopiert wurde, wird die genutzte Software zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisen in Rechnung gestellt. EGOTEC behält sich das Recht vor, die unberechtigte Nutzung strafrechtlich selbst zu verfolgen oder durch mandatierte Dritte verfolgen zu lassen.

## **Beschränkungen**

Es ist dem Lizenznehmer verboten, Kopien der Software und Teilen hiervon – mit Ausnahme einer Sicherungskopie – herzustellen, zu verkaufen oder zu verleasen oder einer unentgeltlichen, ehrenamtlichen Nutzung zuzuführen.

## **Haftungsbeschränkungen**

Für Rechtsmängel an der von EGOTEC zur Verfügung gestellten Leistung haftet EGOTEC unbeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung von EGOTEC ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht vorliegt oder eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Die Rechte des Lizenznehmers aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluß typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z.B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre, höchstens jedoch Euro 2.500,-.

Leistet EGOTEC aufgrund einer Störungsanzeige des Lizenznehmers einen Entstörungsdienst und zeigt sich, dass entweder keine Störung vorlag oder die Störung ihre Ursache ausschließlich im Verantwortungsbereich des Lizenznehmers hatte (z.B. Bedienungsfehler, Konfigurationsfehler, Mängel der vom Lizenznehmer eingesetzten Hardware oder Leitungsverbindung), ist EGOTEC berechtigt, dem Lizenznehmer ihren Zeitaufwand entsprechend den jeweils geltenden Stundensätzen in Rechnung zu stellen.

## **Gewährleistung**

EGOTEC weist darauf hin, dass nach dem momentanen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen insbesondere mit verschiedenen Hardwarekomponenten jederzeit fehlerfrei arbeitet. EGOTEC garantiert für einen Zeitraum von 6 Monaten ab dem Tag der Lieferung, dass die von EGOTEC gelieferte Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist und im Wesentlichen entsprechend dem begleitenden Produkthandbuch arbeitet. Die Gewährleistung beschränkt sich auf diese Leistungen. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge behält sich die Firma vor, insgesamt drei Nachbesserungen durchzuführen bzw. im Falle des endgültigen Scheiterns der Nachbesserung nach Wahl des Lizenznehmers das Recht auf Wandlung oder Minderung einzuräumen. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung hat der Lizenznehmer nur, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere dafür, dass die Software für die Zwecke des Lizenznehmers geeignet ist, sowie für direkte oder indirekte verursachte Schäden (z.B. Gewinnverluste, Betriebsunterbrechung) sowie für Verluste von Daten oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung verloren gegangener Daten entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass EGOTEC bzw. ihren Mitarbeitern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. EGOTEC behält sich vor, auch nach Lieferung Änderungen an der Software vornehmen zu lassen, welche die Leistungsfähigkeit der Software verbessern und die übrigen Teile der Software nicht beeinträchtigen. Angaben in Handbüchern und/oder in Dokumentationen und/oder Werbematerialien, die sich auf Erweiterungsmöglichkeiten eines Produkts beziehen oder auf verfügbares Zubehör, sind unverbindlich, insbesondere weil die Software ständiger Anpassung unterliegt und sich die Angaben auch auf zukünftige Entwicklungen beziehen können.

### ***Gesetzesanwendung, Gerichtsstand***

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG) und sonstigen Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren. Gerichtsstand ist Mosbach/Baden, sofern der Lizenznehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder er seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht innerhalb Deutschlands hat. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzlichen Ansprüchen, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren. EGOTEC ist jedoch berechtigt, Rechte aus diesen Lizenzbestimmungen am Sitz des Lizenznehmers gelten zu machen.

EGOTEC GmbH  
Alte Neckarelzer Str. 24  
D-74821 Mosbach